

gebildet werden. Man denkt an einen Faktor im x-Chromosomen. Die Ausführungen werden durch mehrere Tabellen und Berechnungen ergänzt.

BECKER (Düsseldorf).

Klaus Nilles: Das Gaumenrelief als diagnostisches Hilfsmittel beim anthropologischen Vaterschaftsnachweis. [Univ. Klin. u. Poliklin. f. Mund-, Zahn- u. Kieferkranke, Heidelberg.] *Stoma* (Konstanz) 5, 121—125 (1952).

Bei Untersuchungen des Gaumenreliefs von Eltern und Kindern fand Verf. zum Teil auffallende Ähnlichkeiten, auf Grund deren er sich der Ansicht von KORKHAUS und RITTER, daß das Gaumenrelief durch Erbanlagen bedingt sei, anschließt. Es wird weiterhin über einige Fälle von strittigen Vaterschaften berichtet, bei denen die Befunde des Gaumenreliefs dem Ergebnis der erbbiologischen Ähnlichkeitsuntersuchung entsprechen.

C. STEFFENS (Heidelberg).

Chr. Schulze und Fr. Lenz: Über Zahnschmelzhypoplasie von unvollständig dominantem geschlechtsgebundenen Erbgang. [Inst. f. menschl. Erblehre u. Zahnärztl. Inst., Univ., Göttingen.] *Z. menschl. Vererbgs- u. Konstit.lehre* 31, 104—114 (1952).

Verf. berichten über den Erbgang der Zahnschmelzhypoplasie. Es wird eine Sippentafel gebracht, die 4 Generationen umfaßt. Die zunächst untersuchte 81jährige Patientin hat die Schmelzhypoplasie auf alle ihre 6 Kinder vererbt. Diese läßt sich in zwei weiteren Generationen verfolgen, und zwar ist die Anomalie bei Männern stärker ausgeprägt als bei den Frauen, so daß von einem geschlechtsgebundenen Erbgang gesprochen werden kann. Gleichzeitig werden röntgenologische Veränderungen festgestellt. Die noch im Knochen liegenden Keime weisen in gleicher Weise die Hypoplasie des Schmelzes auf wie die bereits in Funktion stehenden Zähne. Außerdem wird die entsprechende Literatur zusammengestellt. Zunächst wurde eine autosomale dominante Anomalie angenommen, die sich im männlichen Geschlecht stärker manifestiert als im weiblichen. Dann wird eine Lokalisation im X-Chromosomen angenommen, also eine geschlechtsgebundene erbliche Anomalie. Aus dieser Lokalisation erklärt sich zwanglos, daß das pathogene Gen im männlichen Geschlecht sich klinisch als Aplasie, im weiblichen aber nur als Hypoplasie des Schmelzes manifestiert, da beim weiblichen Geschlecht die Wirkung des pathogenen Gens durch das allele normale Gen des zweiten X-Chromosoms zum Teil kompensiert wird.

BECKER (Düsseldorf).

R. Ruggles Gates: Studies of interracial crossing. I. Spectrophotometric measurements of skin color. (Studien zur Rassenkreuzung. I. Spektrophotometrische Messungen der Hautfarbe.) [Dep. of Anthropol., Harvard Univ., Cambridge, Mass.] *Human Biol.* 24, 25—34 (1952).

Verf. berichtet über Untersuchungen zur Vererbung der Hautfarbe mittels spektrophotometrischer Messungen. Es wurden zunächst 8 verschiedene Hautfarbentöne von einem Maler mit Ölfarbe auf Leinwand festgehalten. Durch Mischung entsprechender Tinten wurden dieselben Hautfarbtöne auf Papier reproduziert und eine Farbtafel hergestellt. Die spektrophotometrische Messung der sich entsprechenden Ölfarben- und Tintenfärbtöne ergab weitgehend übereinstimmende Kurven. Damit war die Brauchbarkeit der Hautfarbentafel zur Bestimmung unterschiedlicher Hautfarbentöne, wie sie bei Mischlingen aller Länder vorkommen, erwiesen.

C. STEFFENS (Heidelberg).

Blutgruppen:

● **Peter Dahr: Technik der Blutgruppen- und Blutfaktorenbestimmung.** 6. erw. u. verb. Aufl. Stuttgart: Georg Thieme 1953. VIII, 319 S. u. 27 Abb. Geb. DM 24.—.

Es gibt kaum eine Materie, in der die Forschung so schnelle Fortschritte gemacht hat, als auf dem Gebiet der Blutgruppenkunde. Unter diesen Umständen ist es besonders zu begrüßen, daß Verf. sich entschlossen hat, eine Neuauflage seines bekannten Buches zu verfassen. Verf. hat die neuen Forschungsergebnisse sorgfältig in den früheren Rahmen hineingearbeitet. Bei der Darstellung der Untergruppenbestimmung werden die vorliegenden Methoden, einschließlich der PONSOLDSchen Erschöpfungsmethode, in ihrem Werte gegeneinander abgewogen. Ein besonderer Abschnitt ist der Bestimmung der agglutinierenden Blutgruppeneigenschaft 0 gewidmet worden, wobei die in Betracht kommenden Methoden unter sorgfältiger Anführung von Literatur erörtert werden. In diesem Rahmen werden auch Möglichkeiten einer Feststellung der Heterozygotie von A und B erwähnt, wobei Verf. der Ansicht zustimmt, daß die gefundenen 0-Agglutinine wohl meist H-Agglutinine sind. Bezüglich des Vorkommens der Eigenschaft Ns läßt Verf. eine gewisse Skepsis walten, sieht es aber als notwendig an, daß man mit einer größeren Anzahl starker Anti-N-Seren untersucht, eine Auffassung, die auch von KRAH

PIETRUSKY geteilt wird. Die Technik der Möglichkeiten einer Gewinnung von Anti-P-Seren wird ausführlich dargetan. Einen erheblichen Raum nimmt die Darstellung der Ergebnisse der Rh-Forschung ein. Von Eigenschaften, die im Rahmen der Rh-Forschung entdeckt wurden, werden besprochen das System Lutheran, Kell-Cellano, Lewis, Duffy, Jobbins, der Kid-Faktor und der Jay-Faktor. Besonderes Interesse wird der Gerichtsmediziner dem Abschnitt zuwenden, der der Bestimmung der Blutgruppen aus *Blutflecken* gewidmet ist. Verf. geht hier auf den Gedanken ein, die Diagnose der Gruppe 0 aus dem Blutfleck dadurch zu sichern, daß man auch mit einem Serum Anti-0 absorbiert. Doch weist er auf erhebliche dabei auftretende Fehlerquellen hin. Ref. muß hierzu sagen, daß es ihm noch niemals gelungen ist, ein zu diesem Zwecke geeignetes auf 0 ansprechendes Serum in die Hand zu bekommen. Auf die schwierige Technik der NN-Bestimmung im Blut wird genau mit Angabe der Fehlerquellen eingegangen. Untergruppenausschlüsse entsprechen nach Auffassung des Verf. den Anforderungen, die an ein „offenbar unmöglich“ gestellt werden. Bezüglich der Verwertbarkeit von Vaterschaftsausschlüssen auf Grund der Untergruppen des Rh-Systems beruft sich Verf. auf die Ausführungen von KRAH, die zitiert werden. Eine „offenbare Unmöglichkeit“ kann durch diese Untersuchungen noch nicht bewiesen werden. Die Methode von LÖNS wird für forensische Zwecke als noch nicht genügend fundiert abgelehnt. Die neuesten Forschungsergebnisse sind in einem Anhang zusammengefaßt, so auch das Wenige, was wir über die Eigenschaften Dⁿ und Eⁿ wissen. Die Neuauflage wird die praktische Arbeit des Blutgruppengutachters erleichtern. Das sorgfältig verfaßte ausführliche Literaturverzeichnis wird das Heraussuchen von Schrifttum bei der Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen leicht ermöglichen.

B. MUELLER (Heidelberg).

Kriminologie, Gefängniswesen, Strafvollzug.

● **Roda Wieser: Der Verbrecher und seine Handschrift.** Systematisch dargestellt an 694 Schriften Krimineller und 200 Schriften Nichtkrimineller. 2. völlig Neubearb. Aufl. von: „Der Rhythmus in der Verbrecherhandschrift“. Stuttgart: Altdorfer-Verlag 1952. 334 S., 122 Abb. u. 17 Tab. Geb. DM 29.50.

Das Wertvollste dieser breit angelegten Untersuchung ist die Sammlung der 800 Schriften männlicher Krimineller (Mörder, Notzüchter, Homosexuelle, Betrüger und Diebe), die in Vergleich gebracht wird mit einem Material von 200 Handschriften Nichtkrimineller. In der vergleichenden Betrachtung geht die Verf., auf KLAGESCHEN Grundsätzen fußend, insbesondere auf den Grundrhythmus der Schrift ein. Er und seine Eigenschaften sind für sie die untrüglichen Kennzeichen für die Qualität eines Menschen. An Hand eines beigegebenen reichhaltigen Katalogs weist die Verf. mit wertmäßig auf- bzw. absteigenden Einzeleigenschaften-Skalen Anzeichen für Stärke und Schwäche dieses grundlegenden Merkmals auf. In Zusammenfassung aller wesentlichen Einzelergebnisse wird jeweils die Art des schwachen Grundrhythmus bei den einzelnen Verbrechertypen herausgestellt. Die Wechselbeziehungen von Schrift und Persönlichkeit stellen für die Charakterologie allgemein wichtige Bestätigungen und Erweiterungen dar. Ein Sonderkapitel ist dem Nachweis der Unehrlichkeit in der Handschrift gewidmet. — Besonders der fachlich nicht Vorgebildete wird bei der interessanten Untersuchung allerdings auf eine Überzahl von psychologisch-graphologischen Grundbegriffen stoßen, die ihm das Verfolgen überaus schwer machen; und auch der Eingeweihte vermißt über der intensiven Kleinarbeit dann und wann recht deutlich den roten Faden, die Beziehung zum Ganzen. Die Verf. weiß um die Sicherheit der Schriftanalyse auf Grund ihres reichen Untersuchungsmaterials. Sie scheut sich aber auch nicht — und das besonders in ihrem Schlußkapitel — mit allem Ernst und Nachdruck vor einem raschen Urteil, eventuell durch geschicktes Tabellenlesen gewonnen, zu warnen. Sie empfiehlt auch dem Fachmann auf diesem Gebiet immer wieder die Ganzheitlichkeit einer charakterologischen Auswertung, in der die Schriftdeutung einen Sektor ausmacht.

JANSEN (Mainz).

● **Der Jugendliche im Lichte der Kriminalbiologie.** Forschungsergebnisse vorgebracht auf der 6. Arbeitstagung der Kriminalbiologischen Gesellschaft in München, Oktober 1951. (Schriftenr. d. Verein. f. Jugendgerichte u. Jugendgerichtshilfen. N.F. H. 3.) (Mitt. d. Kriminalbiol. Ges. Bd. 6.) München u. Düsseldorf: Wilhelm Steinebach 1952. 88 S. DM 8.50.

In dieser Broschüre sind Aufsätze von Strafrechtlern, Kriminologen und Psychologen zusammengestellt. Nach einem Überblick über die Geschichte der Kriminologie wird auf die